

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen

Postfach 8302
3001 Bern
eltern_g_drogen@bluewin.ch
www.elterngegendrogen.ch
PC 30-7945-2

Bern, 22. April 2007

Besuchen Sie unsere Website:
www.elterngegendrogen.ch

MEDIENMITTEILUNG betreffend:

Referendum gegen das revidierte Betäubungsmittelgesetz

Die Schweizerische Vereinigung «Eltern gegen Drogen» hat anlässlich des öffentlichen Vortrags von Nationalrat Christian Waber am 21. April 2007 mit Unverständnis und grosser Besorgnis die wichtigsten Änderungen im revidierten Betäubungsmittelgesetz zur Kenntnis genommen. Die Mehrheit des Nationalrates hat folgenden, gravierenden Änderungen zugestimmt:

- Mit minimalen Auflagen aber mit riesigen sozialen und medizinischen Folgekosten darf neu vom Staat jedes Betäubungsmittel abgegeben werden!
- Bei drogenabhängigen Kleinhändlern wird neu ein Strafmilderungsgrund vorliegen, was den polizeilichen Kampf gegen illegalen Drogenhandel verunmöglichen wird. Jeder Drogendealer, der sich im so genannten «Ameisenhandel» betätigt, wird behaupten können, er handle mit Drogen zur Finanzierung der eigenen Sucht.
- Heroin steht neu auf der Heilmittelliste. Das ist blanker Hohn, konnte doch kein einziger Heroinsüchtiger durch die staatliche Heroinabgabe geheilt werden. Deshalb muss Heroin aus der Heilmittelliste aber auch aus dem durch die Krankenkassen finanzierten Medikamentenregister gestrichen werden. Da bei der Drogenabgabe jegliche Nachhaltigkeit fehlt, steigen die Kosten der Kranken- und Invalidenversicherungen ins Unermessliche!

Falls der Ständerat diese verheerende Weichenstellung in der Schweizerischen Drogenpolitik nicht korrigiert, wird die Schweizerische Vereinigung «Eltern gegen Drogen» das Referendum gegen diese Revisionsvorschläge tatkräftig unterstützen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung «Eltern gegen Drogen», Halen 18, 3037 Herrenschanen, Tel. 031 302 32 92, s.g.s@bluewin.ch.